

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Information Nr. 18 vom 23.06.2026

Aufbau von Thrips-Populationen stoppen!

Derzeit ist ein zunehmender Aufbau der Thrips-Populationen im Gange. Die Entwicklungsgeschwindigkeit der Thripse ist temperaturabhängig. Vom Ei bis zum erwachsenen Tier dauert sie bei 20 °C ungefähr 3 Wochen, bei 27 °C weniger als 2 Wochen. Wichtig für eine erfolgreiche Bekämpfung ist das Erkennen des Erstbefalls, damit eine Massenvermehrung rechtzeitig unterbunden werden kann.



Saugschäden durch Thripse an Tomate



Adulte Thripse in Gurkenblüte



Thripse - Larve und adultes Tier (vergrößert)



zugeflogener räuberischer
„Zebra“-Thrips (*Aeolothrips intermedius*) an Gurke

Eine erfolgreiche, ausschließlich chemische, Bekämpfung von Thripsen ist schwierig, da die Tiere besonders in Gurken versteckt in den Blüten leben. Bei der Thripsbekämpfung sind folgende Punkte zu beachten:

- frühzeitige Erkennung und Bekämpfung des Thripsbefalls
- bei erstem festgestellten Befall Blockspritzungen mit mehreren Behandlungen und ständigem Wechsel der Wirkstoffe, da Thripse schnell Resistenzen entwickeln
- enger Spritzabstand (4-5 Tage) zur Unterbrechung des Entwicklungszyklus der Thripse
→ Eier im Blattgewebe und Puppen im Substrat werden nicht erfasst!
- hohe Wasseraufwandmengen für eine gleichmäßige Benetzung verwenden.

Zur Bekämpfung von Thripsen in Aubergine, Gurke, Tomate und Paprika können sowohl speziell gegen Thripse (SpinTor, Benevia) als auch gegen saugende Insekten zugelassene oder genehmigte PSM (NeemAzal-T/S) eingesetzt werden. In Paprika steht außerdem Polux zur Verfügung.



Bei der Bekämpfung muss beachtet werden, dass PSM, die als bienengefährlich eingestuft sind (**B1**), auch **im Gewächshaus nicht in blühenden Beständen** angewendet werden dürfen.

Der Wirkstoff Spinosad (**SpinTor**) gehört zu der Gruppe der Spinosyne (IRAC-Gruppe 5) und wird in der Pflanze translaminar in den äußeren Zellschichten verlagert. Die Aufnahme von Spinosad erfolgt bei Thripsen vorwiegend durch Kontakt mit dem Wirkstoff.

Benevia eignet sich gut als Ausgangsspritzung bei starkem Befall. Der lokalsystemische Wirkstoff Cyantraniliprole wird über das Blatt aufgenommen und anschließend translaminar in der Pflanze verteilt. Das PSM wirkt rasch und temperaturunabhängig und besitzt eine gute Dauerwirkung. Es kann mit max. 4 Behandlungen im Abstand von mind. 7 Tagen bei Kulturverfahren auf versiegelten Flächen (NZ113 beachten) zum Einsatz kommen. Aus Gründen des Resistenzschutzes sollten in der Folge-Generation Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden. Bei der Thrips-Bekämpfung werden saugende Insekten wie Weiße Fliegen oder Blattläuse wirkungsvoll mit erfasst. Benevia besitzt allerdings eine B1-Einstufung (bienengefährlich) und ist daher nur bedingt einsetzbar. Es sollte zudem spätestens drei Wochen vor Blühbeginn letztmalig eingesetzt werden.

Mit **Polux** steht in Paprika ein weiteres Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide mit Wirkstoff Deltamethrin zur Thripsbekämpfung zur Verfügung.

Eine biologische Bekämpfung durch den Einsatz von **Nützlingen** (Raubmilben, Raubwanzen) ist ebenfalls möglich. Hierfür ist es jedoch dringend notwendig, die auftretenden Thrips-Arten zu bestimmen. Des Weiteren muss biologischer Pflanzenschutz vorbeugend erfolgen (siehe Broschüre „Pflanzenschutz im Gemüsebau 2026“, ab S. 120). Eine Bekämpfung mit für die spezielle Situation integrierbaren PSM bedarf entsprechender Kenntnisse und Erfahrungen. Dabei ist zu beachten, dass einige Insektizide nicht mit dem Nützlingseinsatz vereinbar sind.

Verlängerung Übergangsfrist Biozidsachkunde

Für die Anwendung von Biozid-Produkten (z. B. Rodentizide zur Schädnerbekämpfung in Stallgebäuden und Lagerräumen) ist seit Oktober 2021 eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung erforderlich. Die Pflanzenschutzsachkunde reicht in den meisten Fällen nicht aus, um Rodentizide im Stall oder Lager einsetzen zu dürfen. Eine Übergangsfrist ermöglichte jedoch Pflanzenschutz-Sachkundigen, auch ohne Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung Biozide bis zum 28.07.2027 auf ihrem Betrieb einzusetzen. Ab diesem Stichtag wäre eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung erforderlich und die Pflanzenschutzsachkunde für die Schädnerbekämpfung in Ställen und Lagern nicht mehr ausreichend. Aufgrund des verbreiteten Einsatzes von Bioziden auf landwirtschaftlichen Betrieben besteht jedoch eine hohe Schulungsnachfrage bei der Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung. Dieser wahrscheinlich hohen Schulungsnachfrage bei den Landwirten können die dafür zuständigen Stellen nicht vollumfänglich nachkommen. Auf eine Alternativlösung konnte sich auf Bundesebene bislang noch nicht geeinigt werden. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat in seiner 1066. Sitzung am 12. Juni 2026 die **Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 28.07.2030**. Somit gilt, dass auch noch über den 28.07.2027 hinaus Rodentizide im Stall und Lager von Pflanzenschutz-Sachkundigen eingesetzt werden können. Ob Anwender von Bioziden nach dem 28.07.2030 eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung nachweisen müssen oder ein Kompromiss für Landwirte gefunden wird, die Biozide ausschließlich in geringem Umfang im eigenen Betrieb einsetzen, bleibt abzuwarten.

Zulassungsinformationen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schaderreger (BBCH)	PSM- AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (l/ha)	max. AWH	Ab- stand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungs- bestimmungen
INSEKTIZIDE									
(G) Neem Azal-T/S 024436-00 31.01.2028 B4	Azadi- rachtin 10,6 (IRAC UN)	Blattgemüse (FX)	saugende und beißende Insekten	3,0	300- 800-	3/3	mind. 7	3	ab BBCH 11 NW609-2; NW800
		Blattgemüse Jungpflanzenanzucht (GH)	saugende und beißende Insekten	3,0	300- 800-	3/3	mind. 7	F	ab BBCH 11
		Baby-Leaf-Salate: Blatt- u. Stielgemüse Wurzel- u. Knollenge- müse, Hülsengemüse (FX)	saugende und beißende Insekten	3,0	300- 800-	3/3	mind. 7	F	ab BBCH 11 NW609-2; NW800
(G) Sivanto prime 008264-00 09.12.2026 B4	Flupyradi- furone 200 (IRAC 4D)	Kopfkohle (FX)	Grüne Pfirsichblattlaus Mehlige Kohlblattlaus	0,625	200- 800	1/1	-	F	BBCH 12-39; auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre NB6612; NG371.1189; NG372.1189; NT102-1; NW609-2; NW705; SS110-1; SS2101; SS530; SS610
				0,625	500- 800			3	BBCH 40-49 NB6612; NT102-1; NW609-2; NW705; SS110-1; SS2101; SS530; SS610
Soil Guard 0.5 GR 00A701-00 31.12.2025 B3	Tefluthrin 5 (IRAC 3A)	Salate Blumenkohl Kohlrabi Kopfkohle Möhre (FX)	Schnellkäfer (Drahtwurm)	15,0	-	1/1	-	F	Streuanwendung bei der Saat als Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung NW642-1; NW681; NT675-1; NT675-2; NT678-1; NT685; VN120; SS1201-1; ST1202
HERBIZIDE									
Lontrel 720 SG 036851-00 30.09.2037 B4	Clopyralid 720 (HRAC 4)	Beten (FX)	Acker-Kratzdistel	83 g	100- 400	2/2	10	F	Splittinganwendung nach Auflauf bei BBCH 12-39 NW642-1
		Speisezwiebel Winterheckenzwiebel (FX)	Kamille-Arten Ackerhundskamille Kreuzkraut-Arten Acker-Kratzdistel	84 g	200- 400	2/2	14	F	Splittinganwendung nach Auflauf bei BBCH 11-16 NW642-1

FX = Freiland
GH = Gewächshaus

AWM = Aufwandmenge
AWH = Anwendungshäufigkeit

WZ = Wartezeit
LWF = Laubwandfläche

BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen